

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. über welche digitalen Kompetenzen eine Lehrkraft ihrer Ansicht nach zur Gestaltung des Unterrichts verfügen muss (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
2. welche verbindlichen Elemente zum Erwerb digitaler Kompetenzen die Ausbildung von Lehrkräften an der Hochschule und des Referendariats umfasst (bitte aufgeschlüsselt nach den Lehramtsstudiengängen verschiedener Schularten);
3. welche Erkenntnisse ihr zum aktuellen Ausbildungsstand von Lehrkräften hinsichtlich digitaler Kompetenzen vorliegen, insbesondere unter Darstellung der Dimensionen „Vermittlung fachspezifischer digitaler Inhalte“, „Einsatz digitaler Lernmedien“, „Kenntnisse über neue Technologien und Software“ und „Selbst- und Sozialkompetenzen“ (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
4. wie sich der Ausbildungsstand von Lehrkräften bezüglich digitaler Kompetenzen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
5. ob sie plant, den Ausbildungsstand der Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Kompetenzen im digitalen Bereich systematisch zu erheben, insbesondere unter Darstellung, wie dies erfolgen soll;
6. inwiefern die Qualität der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften hinsichtlich dem Erlernen digitaler Kompetenzen einer Evaluation unterzogen wurde beziehungsweise werden soll;
7. welche Positionen die einzelnen im Bereich des Kultusministeriums angesiedelten Gremien der Mitbestimmung zu den in den Ziffern 5 und 6 abgefragten Sachverhalten einnehmen;

8. inwiefern eine Abfrage digitaler Fähigkeiten als prüfungsrelevanter Gegenstand in der zweiten Staatsprüfung implementiert wurde;
9. welche Rolle die digitalen Fähigkeiten einer Lehrkraft im Rahmen von Personalgesprächen bei deren Beurteilung, deren Entwicklung oder auch deren Beförderungsmöglichkeiten spielen;
10. in welcher Form digitale Kompetenzen im Rahmen von Entscheidungen zur Besetzung von Schulleitungen berücksichtigt werden;
11. wie viele im Land Baden-Württemberg angestellten Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2017/2018 bis heute über ein digitales Endgerät verfügen (bitte unter Darstellung absoluter und prozentualer Zahlen und aufgeschlüsselt nach Schuljahr sowie Schulart);
12. wie viele Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2017/2018 über eine dienstliche E-Mail-Adresse verfügen (bitte unter Darstellung absoluter und prozentualer Zahlen und aufgeschlüsselt nach Schuljahr sowie Schulart);
13. wie sich die Zahl der teilnehmenden Lehrkräfte an Fortbildungen zu Themen im Bereich Digitalisierung seit dem Schuljahr 2017/2018 bis heute entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und aufgeschlüsselt nach Stunden/pro Lehrkraft in die Bereiche bis fünf Stunden, fünf bis zehn Stunden und über zehn Stunden);
14. inwiefern sowohl Lehramtsstudierende als auch Referendarinnen und Referendare die Möglichkeit zu einer zertifizierten Erweiterung ihrer Kompetenzen im Bereich der digitalen Bildung erhalten können;
15. wie Lehrkräfte bei der Betreuung von Lernplattformen einbezogen werden, insbesondere unter Darstellung, wie sie von diesen Aufgaben gegebenenfalls entlastet werden können.

23.8.2022

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos, Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Hoffmann SPD

### Begründung

Die digitale Bildung, die sowohl das Lernen als auch das Lehren mit und über digitale Medien bezeichnet, spielt in der Unterrichtskonzeption an vielen Schulen bereits eine wichtige Rolle. Auf dem Weg in die digitale Zukunft gilt es umso mehr, an den Schulen nachhaltige digitale Entwicklungsprozesse anzuregen. Mit Blick auf heutige und zukünftige Anforderungen ist es daher notwendig, die digitale Lebenswelt in den Unterrichtsalltag der Schülerinnen und Schüler zu implementieren. Deshalb zählt die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die digitale Welt schon heute zu einer zentralen Aufgabe des Unterrichts und ist ein Auftrag an alle Schulen. Für eine gelingende Umsetzung müssen dabei alle am Schulleben beteiligten Personen einbezogen werden. Insbesondere die digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte spielen bei der Übermittlung digitaler Bildung an die Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Rolle. Umso wichtiger ist es daher, dass die Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Endgeräten und der digitalen Lebenswelt geschult werden. Dazu braucht es sowohl Angebote während des Studiums, als auch im Berufsalltag in Form von Fort- und Weiterbildungen.

Dementsprechend möchte dieser Antrag Kenntnisse über den digitalen Ausbildungsstand der Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg erlangen sowie erfragen, wie sich die digitalen Fähigkeiten der Lehrkräfte auf die Unterrichtsgestaltung und Abläufe des schulischen Alltags auswirken.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. September 2022 Nr. KMZ-0141-8/38 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

### *1. über welche digitalen Kompetenzen eine Lehrkraft ihrer Ansicht nach zur Gestaltung des Unterrichts verfügen muss (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);*

Die Digitalisierung prägt und verändert das Leben und Arbeiten der Menschen in unserem Land wie auch in der ganzen Welt. Schulen sind zentrale Orte der Bildung und Erziehung und deshalb müssen die jungen Menschen hier die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich reflektiert und auf einer gesicherten Informationsbasis in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen zu können.

Neben der methodisch-didaktischen Umsetzung im Unterricht in Verbindung mit der inhaltlichen Verankerung in den Bildungs- und Lehrplänen kommt daher insbesondere der Qualifizierung der Lehrkräfte eine bedeutende Rolle zu. Diese müssen die neuen Inhalte vermitteln, neue technische und methodische Möglichkeiten aufgreifen und auch kritische Aspekte dieser dynamischen Entwicklung stets im Blick behalten. Deshalb ist es wichtig, die Lehrerinnen und Lehrer im Land im Rahmen der Aus- und Fortbildung angemessen auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Die Schulen nutzen digitale Technologien und Medien, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und den Unterricht wirksamer, anschaulicher, vielfältiger und individueller zu gestalten. Dabei vermitteln sie eine dem Bildungsziel angemessene Medienbildung und informatische Bildung auf dem jeweils aktuellen Stand der pädagogischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnisse. Die Lehrkräfte sollen daher über die notwendigen Kompetenzen verfügen, die schulisch abgestimmten Konzepte der Medienbildung umzusetzen und weiterzuentwickeln. Ein aufeinander abgestimmtes Angebot aller beteiligten Institutionen im Schul- und Unterrichtsentwicklungs- sowie im Medienbereich unterstützt die Schulen dabei. Digitale Medien sollen von den Schulen rechtssicher und mit möglichst geringem technischem Aufwand pädagogisch sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden.

Diese Kompetenzen werden Schulart übergreifend benötigt.

Lehrkräfte der Fachschulen für Landwirtschaft im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz müssen über eigene Medienkompetenz (sachkundiger, den eigenen Bedürfnissen entsprechender Einsatz digitaler Medien und deren Inhalte in den Dimensionen Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung) verfügen. Des Weiteren müssen sie fachliche Lerninhalte (Kenntnis fachspezifischer Einsatzfelder digitaler Medien und deren Anwendung) und Medienkompetenz (Studierende zu mündigen Konsumenten wie auch Produzenten auszubilden) vermitteln können.

### *2. welche verbindlichen Elemente zum Erwerb digitaler Kompetenzen die Ausbildung von Lehrkräften an der Hochschule und des Referendariats umfasst (bitte aufgeschlüsselt nach den Lehramtsstudiengängen verschiedener Schularten);*

Beginnend zum Wintersemester 2015/2016 hat das Land die lehramtsbezogenen Studiengänge auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudium umgestellt. Im Zuge dieser Reform der Lehrerbildung hat das Land Medienkom-

petenz und -erziehung aufgrund der übergeordneten Bedeutung als Querschnittskompetenz als verbindliche Elemente in den Bildungswissenschaften und allen Fächern und Fachrichtungen (Fachwissenschaften und Fachdidaktiken) verankert.

Im Rahmen der anschließenden Vorbereitungsdienste an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden die Kenntnisse der ersten Phase der Lehrerausbildung aufgenommen, vertieft und im schulpraktischen Einsatz konkret umgesetzt. In den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aller Vorbereitungsdienste sind die Medienkompetenz und -erziehung ebenso als Querschnittskompetenzen aufgeführt.

Das Lehrangebot der Seminare erstreckt sich von der Vermittlung basaler Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien über die Umsetzung digitaler Lehr-Lernformate bis hin zur Reflexion über ethische, gesellschaftliche und rechtliche Fragestellungen. Für die Planung und Steuerung der Medienbildung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung gibt ein landesweit gültiger *Medienbildungsplan* Standards und Rahmenbedingungen vor.

Das Kultusministerium hat zudem einen Prozess eingeleitet, um diese Standards und Rahmenbedingungen gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zum „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ im Bereich der digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte weiterzuentwickeln.

Das Referendariat in der Landwirtschaftsverwaltung, im Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums, dessen Abschluss auch die Lehrbefähigung für Fachschulen für Landwirtschaft umfasst, beinhaltet folgende verbindliche Elemente zum Erwerb digitaler Kompetenzen:

- a) Einführung in die Nutzung der Lernplattform Moodle, digitale Werkzeuge für den Fachschulunterricht und Konferenzsoftware verschiedener Softwareanbieter für den virtuellen Unterricht,
- b) Kenntnisse über die gezielte Verbindung von Online-Elementen mit dem Unterricht in Präsenz in Form von Blended-Learning-Modulen,
- c) Sensibilisierung für die Besonderheiten beim Lehren und Lernen im virtuellen Raum (multimediale Gestaltung, didaktische Reduktion, Kommunikation und Interaktion sowie Teilnehmeraktivierung).

3. *welche Erkenntnisse ihr zum aktuellen Ausbildungsstand von Lehrkräften hinsichtlich digitaler Kompetenzen vorliegen, insbesondere unter Darstellung der Dimensionen „Vermittlung fachspezifischer digitaler Inhalte“, „Einsatz digitaler Lernmedien“, „Kenntnisse über neue Technologien und Software“ und „Selbst- und Sozialkompetenzen“ (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);*

Der in Baden-Württemberg verankerte Medienbildungsplan formuliert die Medienkompetenzen und digitalen Anwendungskompetenzen für eine kohärente Ausbildung der angehenden Lehrkräfte und ist schulartübergreifend ausgelegt. Die hier formulierten, zu erwerbenden Kompetenzen sind in die Bereiche (digitale) Medien, Mediendidaktik, Medienpädagogik und Medienrecht unterteilt und in jeweils drei bis vier Kompetenzbereiche ausdifferenziert.

Die genannten Kompetenzbereiche finden sich in der Aufteilung nicht wörtlich wieder, sind aber in den Bereichen enthalten (z. B. „Einsatz digitaler Lernmedien“ in „Mediendidaktik“), bzw. die Inhalte der Kompetenzbereiche aus dem Medienbildungsplan gehen darüber hinaus (z. B. „Medienrecht“). An den Seminaren erfolgt die Stärkung der Medienkompetenz integrativ in der Fachdidaktik, den Erziehungswissenschaften sowie dem Schul- und Beamtenrecht. Die Ausbildung auf Grundlage des Medienbildungsplans in den benannten vier Bereichen hat zum Ziel, Lehrkräfte für den Beginn ihrer Dienstzeit für den Einsatz und die Thematisierung digitaler Medien in ihrem Unterricht sinnvoll und zielführend auszubilden.

Gängige Konzepte, wie z. B. asynchrone Formate, Flipped Learning und Blended Learning, werden zudem an den Seminaren eingesetzt, sodass Lehrkräfte zu Beginn ihrer Dienstzeit auf entsprechende Erfahrungen zurückgreifen können.

Die notwendige Grundqualifikation für die Digitalisierung des fachspezifischen Unterrichts im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist flächendeckend vorhanden. Die Intensität ist abhängig von individuellen Affinitäten, von der Anzahl der zu haltenden Unterrichtsstunden der Lehrkräfte, vor allem jedoch von den technischen und personellen Kapazitäten des jeweiligen Schulstandorts und der dort gebotenen Unterstützung für die Lehrkräfte.

*4. wie sich der Ausbildungsstand von Lehrkräften bezüglich digitaler Kompetenzen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;*

Zur KMK-Empfehlung „Strategie der Kultusministerkonferenz – Bildung in der Digitalen Welt“, an der sich der Medienbildungsplan orientiert, gibt es seit Dezember 2021 eine ergänzende Empfehlung („Lehren und Lernen in der Digitalen Welt“), welche die Erfahrungen aus der Phase der Pandemie aufgreift und sich an den Empfehlungen der ständigen wissenschaftlichen Kommission der KMK ausrichtet. Analog zu dieser Erweiterung wird auch der Medienbildungsplan immer wieder auf Aktualität geprüft und erweitert, um neuen Anforderungen gerecht zu werden. In der beruflichen Lehrerbildung wird zudem, über die Handlungsfelder des Medienbildungsplanes hinaus, insbesondere die sich durch die Digitalisierung mit hoher Dynamik verändernde Arbeitswelt abgebildet.

Die Coronapandemie hat zu einem weiter steigenden Einsatz digitaler Medien im Unterricht geführt. Lehr-Lern-Plattformen wie Moodle und später auch itslearning sowie Videokonferenzsysteme wie BigBlueButton werden seit März 2020 verstärkt genutzt. Zusätzlich hat auch die Teilnahme der Lehrkräfte an Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung in den letzten Jahren stark zugenommen (vgl. Ziffer 13). Der schnelle Wechsel von Online- zu Präsenzphasen hat dabei gezeigt, dass die Lehrkräfte über die entsprechend notwendigen Anwenderfähigkeiten verfügen oder sie sich innerhalb kürzester Zeit aneignen konnten.

Weiterhin ist auch in den vergangenen fünf Jahren eine deutliche Verbesserung der digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu verzeichnen. Dies belegt bspw. die flächendeckende Nutzung der Lernplattformen Moodle und itslearning sowie den vergleichsweise schnellen Übergang vom Präsenz- zum Online-Unterricht im virtuellen Klassenzimmer während und auch nach der Coronapandemie.

*5. ob sie plant, den Ausbildungsstand der Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Kompetenzen im digitalen Bereich systematisch zu erheben, insbesondere unter Darstellung, wie dies erfolgen soll;*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sieht zum aktuellen Zeitpunkt keine Gesamterhebung der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften vor. Aktuell wird ein Pilot zum sogenannten Tool „Digitale Schule“ durchgeführt. Beim Tool „Digitale Schule“ handelt es sich um ein Projekt, welches mittels webbasierter Erhebungsinstrumente den Entwicklungsstand im Hinblick auf die schulische Digitalisierung erfassen soll. Diese wird üblicherweise in vier Entwicklungsbereiche untergliedert: Pädagogische Entwicklung, technische Entwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung. Das Tool dient zurzeit lediglich zur schulinternen Standortbestimmung (interne Evaluation). Hierfür werden Schulen wissenschaftlich basierte Fragebögen in einem Befragungsportal zur freiwilligen Nutzung für ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen von Lehrkräftefortbildungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werden die digitalen Kompetenzen der Teilnehmenden vorab abgefragt. Für einige Fortbildungen sind zusätzlich Vorerfahrungen zu belegen.

*6. inwiefern die Qualität der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften hinsichtlich dem Erlernen digitaler Kompetenzen einer Evaluation unterzogen wurde beziehungsweise werden soll;*

Eine Gesamtevaluation der Lehrerbildung ist derzeit nicht geplant. Die Laufbahnausbildung sowie alle Fortbildungen für Lehrkräfte im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werden jedoch durch die Teilnehmenden evaluiert. Die Ergebnisse dienen als Rückmeldung für die Fortbildenden und werden für die zielgerichtete Weiterentwicklung verwendet.

*7. welche Positionen die einzelnen im Bereich des Kultusministeriums angesiedelten Gremien der Mitbestimmung zu den in den Ziffern 5 und 6 abgefragten Sachverhalten einnehmen;*

Wie in den Ziffer 5 und 6 ausgeführt, sind aktuell keine übergreifenden Evaluationen der Kompetenzen von Lehrkräften und der Lehrkräftefortbildung geplant. Der Pilot zum Tool „Digitale Schule“, welcher zum Schuljahresbeginn 2022/2023 startet, wurde den Hauptpersonalräten mit der Möglichkeit der Rückmeldung und Beteiligung vorgestellt.

*8. inwiefern eine Abfrage digitaler Fähigkeiten als prüfungsrelevanter Gegenstand in der zweiten Staatsprüfung implementiert wurde;*

Gemäß den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ist die Ausbildung an Seminar und Schule geregelt. Die Ausbildungsstandards werden durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt gegeben. Diese umfassen Querschnittsthemen (Medienkompetenz und -erziehung), Standards der Didaktiken, der Pädagogik/pädagogischen Psychologie, Schulrecht und Medienbildung. Außerdem fußt die Ausbildung auf dem Bildungsplan. Zugleich sind Art und Umfang der abschließenden Staatsprüfungen geregelt. Dies bedeutet, dass die Medienbildung automatisch impliziter Bestandteil einer jeden Prüfung ist. Die Prüfungsformate werden entsprechend den Anforderungen an künftige Lehrkräfte nicht abfrageartig gestaltet.

*9. welche Rolle die digitalen Fähigkeiten einer Lehrkraft im Rahmen von Personalgesprächen bei deren Beurteilung, deren Entwicklung oder auch deren Beförderungsmöglichkeiten spielen;*

Gemäß § 38 Abs. 6 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) tragen Lehrkräfte im Rahmen der im Grundgesetz, in der Landesverfassung und in § 1 SchG festgelegten Erziehungsziele und der Bildungspläne die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler. Digitale Kompetenzen gehören in diesem Zusammenhang inzwischen zu den grundlegenden Fähigkeiten, die von Lehrkräften erwartet werden.

Die digitalen Kompetenzen einer Lehrkraft stellen einen Aspekt bei Personalgesprächen und dienstlichen Beurteilungen dar, wenn es um die Qualität des Unterrichts im Hinblick auf Methodik und Didaktik geht. Im Zentrum einer dienstlichen Beurteilung steht die Bewertung des Unterrichts einer Lehrkraft, sodass die digitalen Kompetenzen im Rahmen der Bewertung der Medienkompetenz in diesem Zusammenhang stets eine Rolle spielen. Bestehen bei einer Lehrkraft im Bereich der digitalen Kompetenzen Defizite, kann in Personal- und Beurteilungsgesprächen auf Fortbildungs- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Digitale Kompetenzen sind darüber hinaus relevant, wenn Lehrkräfte im erweiterten Schulleitungsteam über die unterrichtliche Tätigkeit hinaus eingesetzt werden sollen, da sie für die Übernahme von schulorganisatorischen Tätigkeiten und Verwaltungstätigkeiten im Allgemeinen notwendig sind. Bei Funktionsstellenbesetzungen oder Beförderungen, die an die Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe geknüpft sind, kann die Erfahrung mit digitalen Medien ebenfalls eine wichti-

ge Rolle spielen. Die für eine schulische Funktionsstelle oder die Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe ggf. erwarteten digitalen Kompetenzen werden entsprechend in der Stellenausschreibung aufgenommen und im Bewerbergespräch thematisiert.

*10. in welcher Form digitale Kompetenzen im Rahmen von Entscheidungen zur Besetzung von Schulleitungen berücksichtigt werden;*

Den Besetzungsverfahren für Schulleitungen wird das „Anforderungsprofil Schulleiterinnen und Schulleiter“ zu Grunde gelegt. Es dient als Referenzpapier bei der Personalauswahl und schafft Transparenz über generelle Anforderungen an Schulleiterinnen und Schulleiter. Das Anforderungsprofil zeigt eine große Bandbreite von Schulleitungshandeln auf und gibt Orientierung über das Tätigkeitsspektrum. Es bildet somit das Berufsbild Schulleiterin bzw. Schulleiter in seinen zentralen Charakteristika ab. Bezüge zu digitalen Kompetenzen finden sich so u. a. bei den Kompetenzbeschreibungen zur Arbeitsmethodenkompetenz, Kommunikationskompetenz oder Innovationskompetenz. Bewusst wird auf eine enge und starre Definition der Kompetenzen verzichtet, vielmehr verdeutlichen die Beschreibungen zentrale Aspekte der Kompetenzen, die für das Handeln einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters von großer Bedeutung sind. Situative Konkretisierungen sind dadurch möglich. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird darüber hinaus die Passung des individuellen Kompetenzprofils zum spezifischen Anforderungsprofil der konkreten Schule in den Blick genommen.

*11. wie viele im Land Baden-Württemberg angestellten Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2017/2018 bis heute über ein digitales Endgerät verfügen (bitte unter Darstellung absoluter und prozentualer Zahlen und aufgeschlüsselt nach Schuljahr sowie Schulart);*

Zu Anzahl und Art der mobilen Endgeräte für Lehrkräfte liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine abschließenden Informationen vor. Für die sächliche Ausstattung der Schulen, zu der auch die informationstechnische Ausstattung gehört, sind nach der gesetzlichen Schullastenverteilung die kommunalen Träger zuständig.

Über das Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ hat der Bund den Ländern im Jahre 2021 einmalig 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, von denen Baden-Württemberg nach Königsteiner Schlüssel rund 65 Mio. erhalten hat. Gemäß der bisher eingereichten Verwendungsnachweise wurden ca. 72 000 mobile Endgeräte mit Zubehör durch die Schulträger aus diesem Programm erworben. Diese Geräte ergänzen die bereits vielerorts zuvor durch Schulträger an die Lehrkräfte ausgegebenen Geräte.

Weiterhin verfügen alle Lehrkräfte der Landwirtschaftsverwaltung und somit an den Fachschulen für Landwirtschaft im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über ein digitales Endgerät.

*12. wie viele Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2017/2018 über eine dienstliche E-Mail-Adresse verfügen (bitte unter Darstellung absoluter und prozentualer Zahlen und aufgeschlüsselt nach Schuljahr sowie Schulart);*

Den Lehrkräften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden in vielen Fällen schulische E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt. Landesweit erhobene Zahlen liegen jedoch nicht vor. Im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform wird mit dem Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte eine Bereitstellung landeseinheitlicher E-Mail-Adressen für Lehrkräfte derzeit pilotiert.

Alle Lehrkräfte der Landwirtschaftsverwaltung und somit der Fachschulen für Landwirtschaft verfügen über eine dienstliche E-Mail-Adresse.

*13. wie sich die Zahl der teilnehmenden Lehrkräfte an Fortbildungen zu Themen im Bereich Digitalisierung seit dem Schuljahr 2017/2018 bis heute entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und aufgeschlüsselt nach Stunden/pro Lehrkraft in die Bereiche bis fünf Stunden, fünf bis zehn Stunden und über zehn Stunden);*

Seit Gründung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) im Jahr 2019 haben sich die Teilnehmerzahlen bei Lehrkräftefortbildungen des Landes zu Themen im Bereich Digitalisierung mehr als verdoppelt. So nahmen im Schuljahr 2019/2022 11 289 Lehrkräfte, im Schuljahr 2020/2021 26 435 Lehrkräfte und im Schuljahr 2021/2022 24 733 Lehrkräfte an Fortbildungen des Landes zum Thema Digitalisierung teil. Die Daten für das Schuljahr 2021/2022 sind dabei noch nicht vollständig ausgewertet.

Die sogenannten „Mikroformate“, meist kurze Impulse über 90 Minuten, wurden erst ab Beginn des ersten pandemiebedingten Lockdowns 2020 systematisch durch das ZSL angeboten. Hier nahmen im Schuljahr 2020/2021 5 672 Lehrkräfte teil, noch nicht vollständig ausgewertete Daten für das Schuljahr 2021/2022 verzeichnen ca. 2 900 Teilnehmende.

Die kalenderjahrbezogene Dokumentation des Landesmedienzentrums verzeichnete von 2017 bis 2019 pro Jahr je etwa 750 Teilnehmende an seinen Fortbildungsangeboten. Im Schuljahr 2020/21 nahmen über 20 000 Lehrkräfte und im Schuljahr 2021/2022 über 26 000 Lehrkräfte an Fortbildungen des Landesmedienzentrums und des Medienzentrenverbunds zu digitalisierungsbezogenen Themen teil.

Seit 2017/2018 wurden für die Schulen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 32 fachliche Fortbildungen im Bereich Digitalisierung durchgeführt. An insgesamt 59 Fortbildungstagen haben 404 Lehrkräfte teilgenommen, davon viele auch online. Des Weiteren fanden im Projekt Blended Learning zwei Inhouse-Schulungen statt, bei denen an insgesamt 10 Tagen 37 Lehrkräfte teilnahmen. Im angebotenen monatlichen Jour Fixe für Lehrkräfte der Fachschulen für Landwirtschaft werden darüber hinaus regelmäßig verschiedene digitale Werkzeuge und Praxisbeispiele präsentiert und erprobt. Zudem finden dezentrale Fortbildungen an einzelnen Schulstandorten statt.

*14. inwiefern sowohl Lehramtsstudierende als auch Referendarinnen und Referendare die Möglichkeit zu einer zertifizierten Erweiterung ihrer Kompetenzen im Bereich der digitalen Bildung erhalten können;*

Die Hochschulen bieten freiwillige Zusatzangebote speziell für Lehramtsstudierende an. Aufgrund der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit, die zudem in die vorlesungsfreie Zeit an den Hochschulen fällt, wurde von einer Erhebung dieser Angebote abgesehen. Beispielhaft seien nur folgende Angebote erwähnt:

- Zusatzqualifikation „Informations- und Medienkompetenz“ der Heidelberg School of Education
- Veranstaltungsreihe „Media4Teachers“ der Binational School of Education der Universität Konstanz
- Hackathon 2022 „Game-based learning und Making“ der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg

Es bestehen auch Kooperationen mit dem ZSL, etwa mehrere neu konzipierte Lehrerfortbildungen im Rahmen der Ausschreibung „Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht“ an der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Weiterhin ist in allen Vorbereitungsdiensten die Medienbildung gemäß Medienbildungsplan verbindlicher Bestandteil der Ausbildung an Seminar und Schule. Die Vorbereitungsdienste sind zielgerichtete Auszubildungsverhältnisse in Vollzeit. Insofern sind darüber hinaus keine weiteren Qualifikationsangebote vorgesehen.



Im Rahmen des Referendariats nehmen die Referendarinnen und Referendare im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an 20 Stunden Ausbildung im Bereich Blended Learning teil. Auch die Teilnahme an Fortbildungen im Bereich der digitalen Bildung ist möglich.

*15. wie Lehrkräfte bei der Betreuung von Lernplattformen einbezogen werden, insbesondere unter Darstellung, wie sie von diesen Aufgaben gegebenenfalls entlastet werden können.*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt Schulen und Lehrkräfte im Bereich der Lernplattformen durch die zentrale Bereitstellung, Pflege und die regelmäßigen Funktionserweiterungen der Lernmanagementsysteme itslearning und Moodle. Darüber hinaus bietet das ZSL zur Entlastung der Lehrkräfte eine Vielzahl an Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten an. Bei Problemen in der Administration von Moodle, wie Anlage von Nutzern und Kursen oder sonstigen Fragestellungen in der administrativen Bedienung, können sich die Administratoren an das Supportsystem wenden. Fragen zur Moodle-Nutzung, die Lehrkräfte nicht anhand der bereitgestellten Anleitung zu Moodle lösen können, können an den Helpdesk für Moodle-Support gerichtet werden. Zusätzlich können Lehrkräfte individuelle Angebote des Beratungssystems des Medienzentrumsverbands sowie buchbare Moodle-Basischulungen und Fortbildungen zu itslearning kostenlos wahrnehmen.

Die Nutzerverwaltung und das Kursmanagement der Lernplattform Moodle werden in der Landwirtschaftsverwaltung zentral durch die Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) vorgenommen und koordiniert. Für den laufenden Betrieb werden technischer Support, offene virtuelle Sprechstunden sowie Fortbildungen angeboten und Multiplikatoren geschult.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport